



Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

QUALITÄTSBERICHT

FÜR DEN STUDIENGANG

ALLGEMEINE

SPRACHWISSENSCHAFT M.A.

Erstzertifizierung

Zertifiziert vom 31.07.2022 bis zum 30.11.2023

Bericht vom 21.10.2022

Inhalt

1. Kurzprofil des Studiengangs	3
2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick.....	4
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung	5
4. Begutachtungsverfahren	6
5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg	6

1. Kurzprofil des Studiengangs

Der Masterstudiengang Allgemeine Sprachwissenschaft ist forschungsbezogen. Er baut auf einen erfolgreich abgeschlossenen sprachwissenschaftlichen Bachelor-Studiengang oder äquivalenten Leistungen auf. Das Studium des Masterstudiengangs Allgemeine Sprachwissenschaft dient dazu, umfassende und vertiefte Kenntnisse über die Formen und Funktionen differenter, sprachtypologisch mehr oder minder weit auseinanderliegender Sprachen zu vermitteln und allgemeine Charakteristika menschlicher Sprachen, bezogen auf ihre Entwicklung, ihre Relation zu kognitiven Prozessen und zur gesellschaftlichen Handlungspraxis zu vermitteln. Dazu sind unterschiedliche theoretische und methodische Zugriffe in Grammatik, Semantik und Pragmatik sowie deskriptive Kenntnisse über die Sprachen der Welt unabdingbare Bestandteile. Sie werden zugleich praktisch erprobt, indem Strukturkenntnisse in mindestens zwei nicht indo-europäischen Sprachen vermittelt werden.

Die Studierenden können einen individuellen Schwerpunkt setzen, indem Sie die entsprechenden Module aus einem der zwei Fachprofile wählen:

Im Schwerpunkt „Sprachtypologie“ erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse charakteristischer Eigenschaften verschiedener Sprachen und sprachlicher Varianten. Zu diesem Zweck erlernen sie die verschiedenen Typologisierungsprinzipien und lernen die Methoden der Sprachtypologie kennen. Sie setzen sich mit der arealen Verbreitung linguistischer Phänomene auseinander.

Im Schwerpunkt „Sprachgebrauch“ stehen die Funktionen sprachlicher Mittel insbesondere in institutioneller Kommunikation im Vordergrund. Studierende lernen, ihren variablen Gebrauch vor allem in mehrsprachigen und interkulturellen Diskursen zu analysieren und Adaptionprozesse zu beschreiben.

Die Studierenden des Masterstudiengangs werden befähigt, sprachliche Phänomene einzelsprachübergreifend in ihren unterschiedlichen Funktionen und Ausprägungen detailliert zu analysieren, empirische Verfahren gezielt einzusetzen und theoretische Konzepte kritisch zu beurteilen. Die erfolgreich abgeschlossene Prüfung bescheinigt, dass die Studierenden einen soliden Überblick über und den souveränen Umgang mit modernen Analysemethoden des Faches ebenso wie mit theoretischen Konzepten und Argumentationen der Allgemeinen Sprachwissenschaft gewonnen haben.

Fach /Titel des Studiengangs	Allgemeine Sprachwissenschaft M.A.				
Fakultät	Fakultät für Geisteswissenschaften				
Abschlussgrad	B.A.	☐	M.A.	☒	
	B.Sc.	☐	M.Sc.	☐	
	LL.B.	☐	LL.M.	☐	

	B. Ed.	☐	M. Ed.	☐
	Sonstige (weiterbildende Studiengänge):			☐
bei internationalen Studiengängen	Joint Degree	☐	Multiple Degree	☐
bei Bachelorstudiengängen Angebot als	Hauptfach	☐	Nebenfach	☐
Art des Masterstudiengangs	Konsekutiv	☒	Weiterbildend	☐
Studiengangsprofil (Masterstudiengänge)	Anwendungsorientiert	☐	Forschungsorientiert	☒
Besonderes Profil des Studiengangs vgl. den Kriterien für die Einführung neuer Bachelor- und Masterstudiengänge <i>Angabe erst möglich für Studiengänge, die ab WS 2020/21 eingeführt worden sind</i>	Forschungsorientierung	☐	Innovation	☐
	Internationalisierung	☐	Nachhaltigkeit	☐
	Kooperation			☐
Regelstudienzeit	4 Semester			
Anzahl der Leistungspunkte	120 LP			
Semester der erstmaligen Zulassung (Jahr)	WiSe 2017/18			
Sofern es sich um einen zulassungsbeschränkten Studiengang handelt, festgelegte Höchstzahl <i>Angabe für welches Semester die Höchstzahl gilt</i>	20 Studienjahr 2020			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen pro Jahr ¹	13			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen pro Jahr	7			

2. Ergebnisse der Zertifizierung auf einen Blick

Der Studiengang Allgemeine Sprachwissenschaft M.A. wurde am 04.07.2022 von der Zertifizierungskommission für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ZBM) der Universität Hamburg zertifiziert und erhält damit das Siegel des Akkreditierungsrats.

- ☐ Qualitätskriterien sind erfüllt (zertifiziert ohne Auflagen)
☒ Qualitätskriterien werden unter einer Auflage als erfüllt angesehen

¹ Bezieht sich auf Hauptfächer, Studienanfängerinnen und -anfänger in Nebenfächern werden statistisch nicht erfasst

Auflage 1 (Qualitätskriterium Studienorganisation und Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakkVO):
Die Abläufe zur Anerkennung von z.B. Sprachkenntnissen, Sprachkursen, Praktikum, Auslandsaufenthalt sind dahingehend zu optimieren, dass die Studierenden zeitnah eine Rückmeldung erhalten.

Nachweis der Erfüllung der Auflage bis zum 31.08.2023

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Der Studiengang im Cluster GW 4b (Slavistik und Finnougristik) erfüllt nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Qualitätskriterien der Universität Hamburg mit Ausnahme des Kriteriums Studienorganisation und Studierbarkeit mit Blick auf die Abläufe zur Anerkennung von Studienleistungen (Auflage 1).

Die **Qualifikationsziele** sind angemessen formuliert und das **Curriculum** sowie die vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen adäquat auf deren Erreichung im Abschlussniveau ausgerichtet. Die Studienstruktur und die einzelnen Module eignen sich nach Einschätzung der Gutachtergruppe insgesamt gut, um die angestrebten Kompetenzen des Studiengangs zu vermitteln. Die Gutachtergruppe empfiehlt, vier Module im Hinblick auf ihre Inhalte und Abfolge zu überprüfen und ggf. Anpassungen im Hinblick auf ihre Abfolge im Curriculum vorzunehmen. Da sich die meisten Module in diesem Studiengang aus Lehrveranstaltungen mehrerer Fächer speisen, empfiehlt die Gutachtergruppe die Lernziele jedes Moduls vor dem Hintergrund der im jeweiligen Semester angebotenen Lehrveranstaltungen an geeigneter Stelle zu erläutern bzw. darzulegen, wie die einzelnen Lehrveranstaltungen dazu beitragen.

Insbesondere überzeugten die Gutachtergruppe die zahlreichen Erasmus-Programme, Partneruniversitäten und Forschungskooperationen, auf die die Studierenden zugreifen können.

Durch eine planbare und verlässliche **Studienorganisation** wird die **Studierbarkeit** des Studiengangs gewährleistet und den Studierenden ein Studienverlauf in Regelstudienzeit ermöglicht. Lediglich bei den Abläufen zur Anerkennung von Studienleistungen hat die Gutachtergruppe den Bedarf für eine schnellere Anerkennung und Anrechnung von Kenntnissen festgestellt. Daher sind Abläufe zur Anerkennung von z.B. Sprachkenntnissen, Sprachkursen, Praktikum, Auslandsaufenthalt dahingehend zu optimieren, dass die Studierenden zeitnah eine Rückmeldung erhalten (Auflage 1). Das **Prüfungswesen** ist adäquat organisiert und die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die fachlichen und studienorganisatorischen **Beratungs- und Betreuungsangebote** für die Studierenden sind angemessen und es sind geeignete Rahmenbedingungen für **Mobilität** von Studierenden und Lehrenden vorhanden, wobei die Gutachtergruppe eine Empfehlung formuliert: die Möglichkeiten, die Studierenden bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes zu unterstützen, sollten insbesondere mit Blick auf die Unterstützung durch die Abteilung Internationales und die an den Studiengängen beteiligten Fächer (ERAMUS-Partnerschaften) überprüft werden. Die für das Studienangebot notwendigen sächlichen und personellen **Ressourcen** sind in ausreichendem Maße vorhanden. Das **Qualitätsmanagement** wird erfolgreich im Studiengang angewendet und trägt dazu bei, die Qualität in Studium und Lehre

zu sichern. Die Studierenden sind bei der Gestaltung von Lehrprozessen an mehreren Stellen beteiligt und bringen sich aktiv in die Gestaltung mit ein. Auch **Diversitätsaspekte** werden im begutachteten Studiengang berücksichtigt.

4. Begutachtungsverfahren

Beginn des Verfahrens (interne Evaluation)	WiSe 2020/21
Zeitpunkt der Begehung:	20. und 21.05.2021
Studiengänge im Cluster Slavistik und Finnougristik	- Slavistik B.A., Slavistik Nebenfach B.A., Slavistik M.A. - Osteuropastudien Nebenfach B.A., Osteuropastudien M.A. - Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker B.A. (zuvor Finnougristik B.A.), Sprachen und Kulturen finnisch-ugrischer und sibirischer Völker Nebenfach B.A. (zuvor Finnougristik Nebenfach B.A.) - Ethnolinguistik bedrohter Sprachen – Uralische Sprachen und Kulturen (Ethnolinguistics – Uralic Studies) M.A. (zuvor Uralische Sprachen und Kulturen M.A.) - Allgemeine Sprachwissenschaft B.A., Allgemeine Sprachwissenschaft Nebenfach B.A., Allgemeine Sprachwissenschaft M.A.

Gruppe der Gutachtenden des Verfahrens:

- Prof. Dr. Ursula Doleschal – Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Institut für Slawistik, Fachgebiet Slavistische Linguistik
- Martin Renz – Leitung Stadtbibliothek Bremen-Vegesack, Berufspraxisvertretung
- Anna Maria Roth – FU Berlin, studentische Vertretung, Angewandte Literaturwissenschaft – Gegenwartsliteratur M.A. an der FU zu Berlin, Slavistik B.A. CAU Kiel
- Prof. em. Elena Skribnik – LMU München, Institut für Finnougristik/Uralistik, Fachgebiet Finnougristik, Allgemeine Sprachwissenschaft
- Prof. Dr. Alexander Wöll – Universität Potsdam, Institut für Slavistik, Fachgebiet Slavistische Literaturwissenschaft

5. Zertifizierungsprozess an der Universität Hamburg

Die Studiengänge der Universität Hamburg werden im internen Qualitätssicherungssystem alle acht Jahre in einem mehrstufigen Verfahren evaluiert. Durch die erfolgreiche

Systemakkreditierung der Universität Hamburg erhalten die Studiengänge somit das Siegel des Akkreditierungsrats.

Den Evaluationsverfahren liegen definierte [Qualitätskriterien](#) zugrunde, welche abgeleitet sind aus:

- dem [Leitbild Universitäre Lehre der UHH](#),
- den rechtlichen Vorgaben aus dem [Gesetz zum Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#),
- der [Studienakkreditierungsverordnung \(StudakkVO\)](#) Teile 2 und 3,
- dem [Hamburger Hochschulgesetz \(HmbHG\)](#) sowie
- den [UHH-eigenen Kriterien für die Gestaltung des Studienangebots](#).

Das mehrstufige Zertifizierungsverfahren beginnt mit der **internen Evaluation**. Die auf Studiengangsebene organisierten Qualitätszirkel, die sich aus Lehrenden, Studierenden der jeweiligen Studiengänge sowie Mitarbeitenden aus dem Studienmanagement zusammensetzen, erstellen hierzu einen Selbstbericht, der durch eine Stärken-Schwächen-Analyse auf Grundlage der Qualitätskriterien mit besondere Augenmerk auf die fachlich-inhaltlichen Kriterien der StudakkVO (§§ 11 bis 16 sowie 19 und 20), die aktuelle Situation im Studiengang erhebt und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Dieser wird ergänzt durch die Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien zur Studiengangsgestaltung (StudakkVO §§ 3 bis 11 sowie dem HmbHG).

Anschließend folgt die **externe Evaluation**, die die Innenansicht der Studiengänge durch einen Blick von universitätsexternen Gutachterinnen und Gutachtern ergänzt. Basierend auf dem Selbstbericht samt Dokumentation zur Umsetzung der formalen Kriterien und Gesprächen mit an den Studiengängen beteiligten Personen, machen sich die Gutachtenden ein eigenes Bild von den Studiengängen und ihren Rahmenbedingungen. Sie verfassen ein Gutachten, zu dem Qualitätszirkel und Studiendekanat Stellung nehmen können.

Die universitätsintern besetzte Zertifizierungskommission bewertet die Einhaltung der Qualitätskriterien auf Grundlage des Gutachtens und der Stellungnahmen und entscheidet über die Zertifizierung der Studiengänge. Sie können eine Zertifizierung ohne Auflagen für einen Zeitraum von acht Jahren oder mit Auflagen vorläufig für einen Zeitraum von zwölf Monaten, nach Auflagenerfüllung für insgesamt acht Jahre aussprechen.